



Einwohnergemeinde Niederlenz

Landerwerbstabelle

Gemeinde Niederlenz
Projekt Unterer Steinler

1. Der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle sowie die Projektpläne liegen gemäss § 95 BauG während 30 Tagen, das heisst
vom _____ bis _____,
in der Stadt-/Gemeindeverwaltung Niederlenz zur Einsichtnahme auf.
2. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden.
3. Allfällige Nutzniesser, Mieter oder Pächter sind auf die Projektauflage aufmerksam zu machen, sofern in deren Rechte eingegriffen wird.
4. Nach Bekanntgabe der öffentlichen Planauflage dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.

Diese Tabelle hat mit den dazugehörenden Plänen vorschriftsgemäss aufgelegt.

_____, den _____

Namens des Gemeinderats

Abklärung Grundbuchamt:

Abklärung Einwohnerkontrolle:

Bauplan Nr.	LIG	Name der Abtreter und deren Adresse	Flächeninhalt in m ²				Abzutretende Rechte bzw. neue Rechte Vorübergehende Beanspruchung Sachleistungen / Spezielles
			Inhalt alt	Abtretung	Zuteilung	Inhalt neu	
2539/08	1701	Buser André und Karin, Thujaweg 2, 5702 Niederlenz	1'005	10		995	
2539/08	1319	Ortbürgergemeinde Niederlenz, Mühlestrasse 2 5702 Niederlenz	2'728	180		2'548	
2539/08	1155	Ortbürgergemeinde Niederlenz, Mühlestrasse 2 5702 Niederlenz	2'077	34	187	2'230	
2539/08	1965	Wüest Rita, Schürz 2a 5702 Niederlenz	2'266	53	2	2'215	
2539/08	1401	EWG Niederlenz, Mühlestrasse 2 5702 Niederlenz	749	187	168	730	
2539/08	1161	EWG Niederlenz, Mühlestrasse 2 5702 Niederlenz	500	2	109	607	